

Informationen zur staatlichen Bezuschussung für Bürostühle

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder Versicherte, bei dem die berufliche Rehabilitation und das notwendige Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung und Erhalt der Arbeitsfähigkeit und des Arbeitsplatzes dient.

Welche Anforderungen muss der Bürostuhl erfüllen?

Die gesetzlichen Richtlinien schreiben vor, dass Bürostühle ergonomisch gestaltet und standsicher sein. Sitzhöhe, Sitztiefe und Rückenlehne müssen verstellbar sein. Ein guter behinderungsgerechter, orthopädischer Bürostuhl hat jedoch über die gesetzlichen Richtlinien hinaus noch weitere Funktionen z.B.:

- eine Sitzneigungsverstellung
- eine Beckenstütze und / oder eine Synrochnechanik für dynamisches Sitzen.

Zur Antragstellung müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Ein ärztliches Attest von einem Facharzt (Orthopäde) oder den Entlassungsbericht der Rehaklinik.
- Eine ausführliche Beschreibung über Ihre Tätigkeit
- Einen Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers
- Den Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation und Zusatzfragebogen (Beide Formulare erhalten Sie von Ihrem Rentenversicherungsträger)

[Den Antrag können Sie auch hier herunterladen \(PDF-Format, 203 KB\)](#) .

Weitere Infos unter: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit verlängert, je lückenhafter und unvollständiger die Unterlagen dem Bearbeiter vorliegen.

WICHTIG! Der Antrag für einen Bürostuhl muss zwingend vor der Anschaffung bei einem der zuständigen Kostenträger gestellt werden. Ansonsten erlischt der Anspruch auf Zuschussung.